

Au Pair Afrika – Au Pair Europe Agentur

Ndaindila Taubitz-Junias

Zur Friedenskirche 7 D-51491 Overath Deutschland

www.au-pair-afrika.de www.au-pair-europe.de

Vermittlungsbedingungen für die Gastfamilie

Die Gastfamilie hat das Merkblatt „Au-Pair in deutschen Gastfamilien“ der Bundeagentur für Arbeit, in der aktuellen Fassung unter anderem bereitgestellt auf der Agenturwebseite, gelesen und ist mit den folgenden Rahmenbedingungen einverstanden:

01. Vereinbarungen mit dem Au Pair

- Die Aufgaben des Au Pair umfassen Kinderbetreuung und leichte Hausarbeit
- Die Arbeitszeit des Au Pair beträgt – einschließlich Babysitting – maximal 6 Stunden pro Tag bei maximal 30 Stunden pro Woche.
- Das monatliche Taschengeld für das Au Pair beträgt 280 € und ist von der Gastfamilie direkt an das Au Pair zu zahlen. Eine von der Gastfamilie zu verantwortende geringere Arbeitszeit erlaubt keine Kürzung des Taschengeldes. Die Taschengeldfortzahlung erfolgt im Krankheitsfall bis zum Auslaufen des Vertrages, jedoch längstens 6 Wochen. Ein Au-Pair-Verhältnis ist grundsätzlich kein sozialversicherungspflichtiges Verhältnis.
- Die Gastfamilie unterstützt das Au Pair monatlich mit 50 € zur Teilnahme an Deutschsprachkursen.
- Dem Au Pair ist Freizeit von mindestens 1,5 zusammenhängenden freien Tagen pro Woche zu gewähren, die mindestens einmal pro Monat auf ein Wochenende fallen. Zudem sind dem Au Pair mindestens vier freie Abende pro Woche zu gewähren.
- An zwei Tagen pro Monat erhält das Au Pair bezahlten Urlaub. Die Urlaubstage müssen nicht jeden Monat genommen werden, sondern können gesammelt werden. Die gesetzlichen Feiertage des Gastlandes sind grundsätzlich frei oder werden durch Freizeit ausgeglichen.
- Kost und Logis sind für das Au-pair für jeden Tag des gesamten Aufenthaltes, auch während des Urlaubs und bei Abwesenheit der Gastfamilie, kostenlos.
- Die Möglichkeit zur Religionsausübung muss die Gastfamilie gewährleisten.
- Die Kosten für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind von der Gastfamilie zu tragen. Die Anmeldung zu den Versicherungen ist von der Gastfamilie vorzunehmen. Wurde dies versäumt, hat die Gastfamilie alle für das Au-pair entstehenden Kosten zu tragen. Versicherungsbeginn ist der Tag der Einreise in Deutschland bzw. der vertraglich vereinbarte Beginn des Au Pair Verhältnisses.
- Die Gastfamilie unterstützt das Au-pair bei den zur Visumsverlängerung notwendigen Schritten und trägt die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten (ca. 100 €).
- Die Gastfamilie übernimmt die Kosten von ärztlichen Untersuchungen, die von den Behörden gefordert oder von der Gastfamilie gewünscht werden.
- Ein Au-pair ist ein Familienmitglied auf Zeit und sollte auch entsprechend behandelt werden. Die Unterbringung erfolgt in einem eigenen beheizbaren, ausreichend möblierten

Zimmer (verschießbare Tür, Fenster mit Tageslicht, Mindestgröße 8 qm) im Haus oder in der Wohnung der Familie.

- Die Gastfamilie fördert die Teilnahme des Au Pair an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie die dazu notwendige Mobilität.
- In der Gastfamilie wird Deutsch als Muttersprache bzw. Umgangssprache gesprochen.
- Die Kündigungsfrist des Au Pair Vertrages beträgt 14 Tage. Die Vertragsauflösung muss schriftlich erfolgen. Die Frist beginnt mit Zugang des Kündigungsschreibens bei der Gastfamilie/Au Pair.
- Gemäß Bundesagentur für Arbeit darf ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Au Pair und Gastfamilie nicht vorliegen. Das Au Pair darf nicht aus demselben Land wie die Gastfamilie kommen.
- Das Au Pair Verhältnis muss mindestens sechs Monate dauern und kann maximal ein Jahr umfassen.
- Der Gastfamilie ist bekannt, dass bei arbeitserlaubnispflichtigen Au Pairs die Au-Pair-Tätigkeit erst nach Erteilung der Arbeitserlaubnis aufgenommen werden darf. Weitere Fragen dazu beantwortet die Agentur oder die Bundesagentur für Arbeit.

02. Vereinbarungen mit der Agentur

- Die Agentur ist grundsätzlich Ansprechpartnerin für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen. Sie steht während des gesamten Zeitraums bei Fragen und Problemen zur Verfügung
- Für die Vermittlung des Au Pair zahlt die Gastfamilie an die Agentur eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 550 EUR. Die Gebühr wird fällig, wenn das Au Pair bei der Gastfamilie angekommen ist und die Eingewöhnungszeit von einer Woche nach Ankunft des Au Pair abgelaufen ist. Es gibt keine Vorkasse.
- Vermittelt die Agentur ein Au Pair, welches schon in Deutschland ist, als Wechslerin, verringert sich die Vermittlungsprovision entsprechend der Restlaufzeit des Visums.
- Die Bezahlung der Vermittlungsgebühr erfolgt nach Rechnungsstellung auf das Konto der Agentur.
- Bei Folgevermittlungen zahlt die Gastfamilie die reduzierte Vermittlungsgebühr von 450 EUR.
- Bei der Vermittlungsgebühr handelt es sich um die Bezahlung einer Dienstleistung, unabhängig davon, ob das Au-Pair-Verhältnis erfolgreich zu Ende geführt wird.
- Gastfamilien, die ein Au Pair selbst akquirieren und die Agentur mit der Erstellung der Au-Pair-Dokumente beauftragen, bezahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer des Au-Pair einen Betrag in Höhe von EUR 250.
- Bei einem Wechsel des Au Pair innerhalb von 3 Monaten erhält die Gastfamilie ein kostenfreies neues Vermittlungsangebot von der Agentur. In allen anderen Fällen bietet wir die Agentur eine individuelle Nachbesetzungslösung für das ausgeschiedene Au Pair an.
- Ausgaben, die der Kinderbetreuung dienen, können i. d. R. steuerlich geltend gemacht werden. Über den für die Gastfamilie dabei entstehenden Vorteil informiert das Finanzamt oder der Steuerberater der Gastfamilie.